

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Druckdatum 13.02.2008
Überarbeitet 07.01.2008 (D) Version 2.0
Eurolub Cleanstar C2 5W-30

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Eurolub Cleanstar C2 5W-30
Lieferant	Hunold Schmierstoffe GmbH Freisinger Strasse 25-27, D-85386 Eching bei München www.eurolub.de, info@eurolub.de Telefon 0049(0)8165/9591-0, Fax 0049(0)8165/9591-20 E-Mail info@eurolub.de
Auskunftgebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Telefon 0049(0)8165/9591-11
Notfallauskunft	Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen) Telefon 0551-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff / keine gefährliche Zubereitung und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung
Gemisch aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
68649-42-3		Zinkalkyldithiophosphat.	< 1,3	N, Xi,R38-41-51/53
		langkettiges Alkyl - Calciumsalicylat	< 2,5	R52/53

Zusätzliche Hinweise
Bei Auftreten von Ölnebeln wird der TWA für Ölnebel (s. Punkt 8) empfohlen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise
Symptomatisch behandeln.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Druckdatum 13.02.2008
Überarbeitet 07.01.2008 (D) Version 2.0
Eurolub Cleanstar C2 5W-30

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Sand
Wassersprühstrahl
Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Ruß und andere organische Produkte
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeldioxid (SO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Einwirkung von Dämpfen / Aerosol Atemschutz Filter Typ A2, A2/P2 oder ABEK verwenden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Licht- und temperaturkontrolliert lagern - Luftzutritt vermeiden.

Lagerklasse 10

Brandklasse B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 13.02.2008
Überarbeitet 07.01.2008 (D) Version 2.0
Eurolub Cleanstar C2 5W-30

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ml/m3]	Spitzenb.	Bemerkung
	Önebel	8 Stunden	5			TWA, 5 h

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild

Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch				
flüssig	bräunlich	mild				
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit						
	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung	
Flammpunkt	ca. 232 °C			DIN ISO 2592		
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,45 Vol-%			DIN 51649		
Obere Explosionsgrenze	ca. 4,5 Vol-%			DIN 51649		
Dampfdruck	< 0,01 kPa	20 °C		berechnet		
Dichte	ca. 850 kg/m ³	15 °C		DIN 51757		
Löslichkeit in Wasser					unlöslich	
Viskosität 1 kinematisch	ca. 73,5 mm ² /s	40 °C		DIN 51562		

Weitere Angaben

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 13.02.2008
Überarbeitet 07.01.2008 (D) Version 2.0
Eurolub Cleanstar C2 5W-30

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 3000 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			
Biologische Abbaubarkeit				nicht leicht abbaubar

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel	Abfallname
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen.

Der Entsorgungshinweis bezieht sich auf das Produkt so wie dessen Reste aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Bei der Mischung mit anderen Stoffen oder Zubereitungen ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann einem Fachbetrieb oder nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Druckdatum 13.02.2008
Überarbeitet 07.01.2008 (D) Version 2.0
Eurolub Cleanstar C2 5W-30

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang I : nicht genannt.

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen
5.2.5. Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse 2
Gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS), vom 27
Juli 2005

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von
Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Quellen der wichtigsten Daten

DGMK-Bericht 400-1 , 400-2 , 400-7 Concawe-Report " Health aspects of lubricants " 1/1983

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.